

Stellungnahme der Österreichischen Gesellschaft für historische Gärten zum geplanten Gastronomieprojekt im Schwarzenberggarten, Wien 3

Die Österreichische Gesellschaft für historische Gärten ist gemäß ihrer Statuten eine parteipolitisch unabhängige wissenschaftliche Vereinigung, die es sich zum Ziel gesetzt hat, die historischen Gärten im öffentlichen Bewußtsein zu verankern.

Der Garten des Gartenpalais Schwarzenberg bildet gemeinsam mit den Gärten des Belvedere, dem Garten des Salesianerinnenklosters und dem Botanischen Garten der Universität Wien europaweit die einzige tatsächlich erhaltene, nicht verbaute Zone, in der die hoch- und spätbarocke Freiflächengestaltung im Großen und Ganzen authentisch erhalten geblieben ist.

Diese Tatsache wurde von der Stadt Wien gewürdigt, die alle diese Anlagen als „Schutzzone Rennweg“ unter Schutz stellte. Alle diese Anlagen weisen als Flächenwidmung „Parkschutzgebiet“ auf (Spk, teilweise mit BB –Bestimmungen). Sämtliche Bauten und Freiflächen des Belvedere und des Gartenpalais Schwarzenberg sind Teil der Kernzone des Weltkulturerbes Wien-Innere Stadt. Der gesamte Garten des Belvedere sowie die baulichen Teile des Schwarzenberggartens (wie z.B. Treppen, Rampen, Skulpturen, Wasserspiele, Wasserbecken u.a.) stehen unter Denkmalschutz.

Diese vierfachen Schutzbestimmungen treffen auch auf die Terrasse des Schwarzenberggartens zu, auf der ein Betriebsgelände mit hauptsächlich touristischer Systemgastronomie mit angeschlossener Brauerei verwirklicht werden soll.

Der Schwarzenberggarten ist ein typisches und selten gewordenes Beispiel für einen in Teilen in seinen barocken Grundzügen und Ausstattungsstücken bis heute erhaltenen hochbarocken Garten: ausgehend vom Ehrenhof und dem Gartenpalais, verlaufen entlang dieser Mittelachse die unterschiedlich großen Ebenen und Terrassen. Die Familie Schwarzenberg entschied sich im Jahr 1783 dafür, die barocken Allee, die Baumreihen und Heckenwände nicht mehr streng im hochbarocken Stil beschneiden zu lassen, sondern die Gehölze frei wachsen zu lassen und die Gartenflächen im Sinn des Landschaftsgartens asymmetrisch zu bepflanzen und Wiesenflächen anzulegen.

Auf der gegenständlichen Terrasse bestanden bis vor 1829 zwei der großen Wasserbecken, diese Terrasse wurde vor 1829 landschaftlich umgestaltet. Sie liegt oberhalb der bis heute erhaltenen „Oberen Kaskade“, ein beeindruckendes Wasserspiel, das als Futtermauer der gegenständlichen Terrasse dient. Es ist zu vermuten, daß sich auf dieser Terrasse die gesamte hochbarocke Wasserführung im Boden erhalten hat. Das Wasserbecken war auf der oberen Terrasse seit dem Barock von einem dichten und breiten Strauch- und Baumstreifen umstanden.

1928 erfolgte der Bau des kleinen Gebäudes an der Grundstücksmauer (3, Prinz-Eugen-Straße 25) nach Plänen von Carl Wilhelm Schmidt. Bis vor 18 Jahren wurde dieses sogenannte „Belvederestöckl“ als Gastwirtschaft mit 120 Plätzen samt einem kleinen

Gastgarten betrieben. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden zwei weitere, kleine Bauten nahe des Stöckls errichtet.

Sowohl dieses Gebäude als auch die gegenständliche Terrasse sind seit langen Jahren vernachlässigte Flächen.

Die Österreichische Gesellschaft für historische Gärten hat keinesfalls Bedenken wegen der neuerlichen Nutzung des Stöckls und eines kleinen Teiles des Gartens zu Gastronomiezwecken. Doch als bekannt wurde, daß der Betreiber um eine Betriebsanlagengenehmigung für ein Lokal mit 880 Plätzen im Inneren eines neu zu errichtenden Baues und auf einer neu zu bauenden weit in die Gartenanlage ragende Plattform oberhalb der „Oberen Kaskade“ außerhalb jeder bebaubaren Zone, angesucht hat, mußte sich die Österreichische Gesellschaft für historische Gärten entschließen, sich gegen das überdimensionierte Bauprojekt auszusprechen.

Gemäß den Richtlinien des Welterbezentrums der UNESCO (Paris) erging das Schreiben der Österreichischen Gesellschaft für historische Gärten am 10.10.2017 an die Leitung der für Europa und Nordamerika zuständigen Abteilung des Welterbezentrums. Diese Leitung fordert nun die zuständigen österreichischen Behörden auf, Stellungnahmen abzugeben.

ao.Univ.Prof.Dr.Eva Berger, TU Wien, FB Landschaftsplanung und Gartenkunst

(ehrenamtl.Generalsekretärin der Österreichischen Gesellschaft für historische Gärten)